
(Absender-Mieter mit Anschrift)

GEWOBAU der Stadt
Schwabach GmbH
Konrad-Adenauer-Str. 53
91126 Schwabach

(Datum)

Antrag auf Aufnahme einer Mietpartei in das laufende Mietverhältnis

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit beantragen wir die Aufnahme von

zum

in das bestehende Mietverhältnis.

Die Wohnung soll durch die neuen Mietparteien ohne Unterbrechung weiter bewohnt und angemietet bleiben. Die aufzunehmende Person übergibt der Vermieterin als Selbstauskunft den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Ergänzungsbogen.

Zusätzlich zum Mietverhältnis über Wohnraum bestehen Mietverhältnisse für den Stellplatz-Nr....., die Garage Nr..... bzw. den Mietergarten Nr. (Nicht zutreffendes streichen) Die aufzunehmende(n) Person(en) sollen ebenfalls in diese Mietverhältnisse aufgenommen werden.

(Besonderer Hinweis: Die GEWOBAU wird aufgrund des Antrages tätig. Soweit der gestellte Antrag zu einem späteren Zeitpunkt wieder zurückgenommen wird oder die Vertragsänderung aus einem anderen von uns zu vertretenden Grund nicht zustande kommt, verpflichten wir uns, die entstandenen Bearbeitungskosten, mindestens jedoch eine Pauschale von 100 € zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer der Vermieterin zu erstatten.)

(Unterschrift bisherige Mieter)

(Unterschrift aufzunehmende Person)

Anlage: Ergänzungsbogen/Kopie Ausweisdokument



AUFNAHMEVEREINBARUNG

zum Mietvertrag Nr. _____ vom _____

(aktuelle Mieter nach MV)

(neue Mieter nach Änderung)

Die GEWOBAU der Stadt Schwabach GmbH (Vermieter) stimmt dem gemeinsamen Antrag auf Aufnahme einer Mietpartei in das laufende Vertragsverhältnis grundsätzlich unter den nachfolgenden Bedingungen zu.

Die Mietparteien vereinbaren hiermit, dass der Mietvertrag dahingehend geändert wird, dass das Mietverhältnis mit den im beiliegenden Mietvertragsformular vereinbarten Konditionen mit den neuen Mietparteien fortgesetzt wird. Die neuen Mietparteien erbringen den Nachweis zur Erbringung der laufenden Mietzahlungen.

Die Parteien sind sich einig, dass das Mietverhältnis durch diese Vereinbarung und den neu unterzeichneten Mietvertrag nicht unterbrochen, sondern wie bisher fortgesetzt wird. Die Mieter bestätigen, darüber aufgeklärt worden zu sein, dass durch die Fortsetzung des Mietverhältnisses eventuell Fristen zur Mieterhöhung o.a. zu seinen Lasten verkürzt werden. Der aufzunehmende Mieter übernimmt die Wohnung im gegenwärtigen und besichtigten Zustand. Etwaige im ursprünglichen Übergabeprotokoll übernommene Verpflichtungen des bisherigen Mieters werden ausdrücklich gesamtschuldnerisch mit übernommen. Der aufzunehmende Mieter kann auf Antrag das genannte Übergabeprotokoll einsehen.

Die Änderung des Mietvertrages führt nicht zu einem Auszahlungsanspruch bezüglich der Kautionsansprüche, die sich zwischen den Mietern ergeben, berühren das Recht der Vermieterin, die Kautionsansprüche zu behalten, nicht. Die Mieter und eventuelle Dritte werden die sich nach ihrer Ansicht aus der Vertragsänderung ergebenden Zahlungs- und Erstattungsansprüche untereinander abwickeln. Soweit die bestehende Kautionsansprüche z.B. durch die/den ARGE/Jobcenter auf Darlehensbasis bezahlt wurde und diese Ansprüche noch nicht getilgt sind, verpflichten sich die neuen Mietparteien zur unverzüglichen Zahlung der Kautionsansprüche bei einer mgl. Rückforderung. Rechte und Pflichten des Vermieters werden hierdurch nicht berührt. **Die Höhe der Kautionsansprüche wird nach der aktuell vereinbarten Miete errechnet. Eine sich daraus ergebende Nachforderung wird nach den Regelungen des aktualisierten Mietvertrages geleistet.** Soweit die bisherige Kautionsansprüche noch in Form einer Sparurkunde angelegt ist, stimmen die Mietparteien bzw. Kontoinhaber einer Umbuchung auf die Treuhandkontenlösung gemäß den Vereinbarungen in der neuen Fassung des Mietvertrages ausdrücklich zu.

.....
(Datum)

.....
(Vermieterin)

.....
(aktuelle Mieter nach MV)

.....
(neue Mieter nach Änderung)